

QUALITY[®]
made by **AAREAL**

Menschenrechtsleitlinie

**Gültig für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter
und Organe der Aareal Bank Gruppe**

Aareal

Inhalt

1. Zweck und Ziel	1
2. Schutz der Menschenrechte	1
2.1 Verantwortung als Arbeitgeber	2
2.2 Verantwortung als global agierendes Unternehmen	3
3. Schlussbemerkung	3
4. Anhang	4

1. Zweck und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte betrachten wir als unabdingbaren Teil unserer Verantwortung als global agierendes Unternehmen. Neben der konsequenten Einhaltung der national geltenden gesetzlichen Bestimmungen setzen wir bei der Aareal Bank Gruppe auf freiwilliges Engagement als tragende Säule unseres Wirtschaftens. Aus diesem Grund sprechen wir uns für eine entschiedene Förderung der Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches aus.

Die vorliegende Richtlinie dient als Dachdokument und legt dar, wie die Aareal Bank Gruppe ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachkommt, indem sie die in der Gruppe bestehenden Dokumente und Grundsätze diesbezüglich zusammenfasst. Sie versteht sich als Maßstab unseres Handelns und soll über die Unternehmensgrenzen hinaus zu einer Förderung der globalen Menschenrechtslage beitragen.

2. Schutz der Menschenrechte

Bereits 2012 hat sich der Vorstand der Aareal Bank AG mit Unterzeichnung des „UN Global Compact“ der Vereinten Nationen öffentlich zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte durch die Aareal Bank Gruppe bekannt. Weltweit gilt der UN Global Compact als größte und wichtigste Initiative zur Sicherung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Die dort angeführten zehn Prinzipien (siehe Anhang), aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, werden bereits seit vielen Jahren im Geschäftsprozess gefördert und deren Umsetzung berücksichtigen wir über die Unternehmensgrenzen hinaus. Zudem orientieren wir uns an grundlegenden Chartas und Initiativen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Bezugnehmend auf die zehn Prinzipien des „UN Global Compact“ stehen die dort angeführten ersten sechs Prinzipien für die nachfolgende Richtlinie klar im Fokus. Diese fordern explizit, dass Unternehmen ihrer Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachkommen und Maßnahmen treffen um Menschenrechtsverletzungen – direkter und indirekter Art – zu verhindern. Weiterhin greifen sie einige der international anerkannten Menschenrechte, wie die Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung auf.

Gleichwohl wir alle international anerkannten Menschenrechte achten, ergeben sich im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Handlungsschwerpunkte. Dazu zählen, über die bereits genannten Punkte hinaus, beispielsweise das Anrecht eines jeden Menschen auf Freiheit, Privatsphäre und Gleichheit, genauso wie auch das Recht auf angemessene und faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

2.1 Verantwortung als Arbeitgeber

Eine besondere Verantwortung haben wir gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Innerhalb des Arbeitsverhältnisses haben wir einen unmittelbaren Einfluss auf das Wohlergehen und den Schutz des Einzelnen.

Mit unserer internen Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz adressieren wir das Anrecht eines jeden Menschen auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld auf der Basis der jeweils gültigen Arbeitsschutzgesetze. Darüber hinaus unterstützt die Aareal Bank Gruppe ihre Mitarbeiter über ein betriebliches Gesundheitsmanagement dabei, sich gesund zu halten. Es umfasst ein stets an den aktuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter ausgerichtetes Angebot an gesundheitsfördernden Maßnahmen aus den Bereichen Information, Prophylaxe, Bewegung und Ergonomie, Ernährung sowie psychische Gesundheit und Entspannung.

Des Weiteren sind wir überzeugt, dass kulturelle Vielfalt sowohl eine Bereicherung der Unternehmenskultur als auch einen Erfolgsfaktor zur Erreichung unserer strategischen Ziele darstellt. Daher ist es unser Selbstverständnis, alle Menschen ungeachtet ihrer ethnischen oder nationalen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts und Alters zu respektieren und die Einzigartigkeit eines jeden Individuums wertzuschätzen. Es gilt Chancengleichheit auf allen Ebenen zu gewährleisten und jede Art von Diskriminierung zu vermeiden. Dieses Bekenntnis zu Diversität und Gleichberechtigung spiegelt sich ebenso durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Aareal Bank AG als Konzernspitze der Aareal Bank Gruppe wieder.

Innerhalb der Unternehmensgruppe adressieren wir Menschenrechtsaspekte mit dem gruppenweit für alle Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Organe gültigen Verhaltenskodex „Code of Conduct“ und möchten konzernweit eine Kultur der Integrität und des gegenseitigen Vertrauens fördern und aufrechterhalten. Er ist ein Bestandteil der verantwortungsvollen Corporate-Governance der Aareal Bank Gruppe und definiert den Handlungsrahmen für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Kollegen – unabhängig von ihrer Funktion und Aufgabe.

2.2 Verantwortung als global agierendes Unternehmen

Kongruent zur Achtung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter kommen wir auch gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern und externen Stakeholdern unserer Verantwortung zur Anerkennung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nach. Die Basis dafür bildet eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, welche bei der Aareal Bank Gruppe Tradition und einen hohen Stellenwert hat. Im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der alljährlich veröffentlicht wird, legen wir Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse zur Minimierung der für uns relevanten Menschenrechtsrisiken dar. Gruppenintern werden Menschenrechtsrisiken im Risikomanagement explizit berücksichtigt (im Rahmen des konzernweiten „Risk Appetite Frameworks“).

Neben der Wahrung der bereits genannten Rechte u.a. durch die bank- oder gruppenweiten Rahmenwerke identifizieren wir zudem Menschenrechtsrisiken, die erst aus dem Wandel der Wirtschaft und Gesellschaft hervorgehen. So begreifen wir elektronische Kommunikation in einem immer stärker durch Digitalisierung geprägtem Umfeld als entscheidende Voraussetzung für die Effizienz des Unternehmens und für den Geschäftserfolg, wobei wir gleichzeitig unsere Verantwortung anerkennen, die daraus resultierenden Risiken für Persönlichkeitsschutz und Datensicherheit wahrzunehmen und Ihnen angemessen zu begegnen.

Von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Maß an ökologischer und sozialer Verantwortung, das wir auch an uns selbst anlegen. Vor diesem Hintergrund haben wir 2016 einen gruppenweit gültigen und verbindlichen „Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten“ der Aareal Bank Gruppe eingeführt. Dieser bildet die Grundlage der Geschäftsbeziehung zu unseren Lieferanten und gewährleistet, dass unsere hohen Maßstäbe auch in der direkten Lieferkette Geltung beanspruchen. Mit Unterschrift und damit Anerkennung des Verhaltenskodex verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung der in der jeweiligen Rechtsordnung geltenden Gesetze und behördliche Vorschriften und zu einem ethisch-korrekten Verhalten. Im Rahmen der von der Abteilung Einkauf durchgeführten systematischen Compliance-Checks berücksichtigen wir zudem Auffälligkeiten unserer Geschäftspartner. Im Kreditgeschäft bewerten wir immer auch die Herkunft der Mittel („Source of wealth“ bzw. „Source of funds“) unserer Kunden und berücksichtigen diese in der individuellen Kreditentscheidung. Grundsätzlich und insbesondere bei bestehenden Engagements oder z.B. im Zuge von Akquisitionen übernommenem Geschäft entscheidet eine Gesamtabwägung, ob und welche Maßnahmen im Einzelfall zu ergreifen sind.

3. Schlussbemerkung

Die vorliegende Richtlinie wird intern stetig auf ihre Aktualität überprüft und dementsprechend fortlaufend überarbeitet und weiterentwickelt.

Verstöße und auch bereits der Verdacht eines Verstoßes gegen die Menschenrechte oder gegen national geltendes Recht, welche im Kontext unseres Wirtschaftens entstanden sind, können der Compliance Stelle der Aareal Bank AG – auch anonym – gemeldet werden. Eingegangene Meldungen führen, unter Zusicherung des Schutzes des Hinweisgebers gegen nachteilige Auswirkungen, zu einer konsequenten Nachverfolgung des Sachverhaltes.

4. Anhang

Neben unseren internen Regelwerken und Leitlinien orientieren wir uns auch an zahlreichen internationalen externen Standards und Grundsätzen. Wesentlich sind hier:

Nationale / internationale Rahmenwerke und Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UN Global Compact)
- UK Modern Slavery Act
- Charta der Vielfalt

Interne Regelwerke und Leitlinien:

- Verhaltenskodex
- Code of Conduct für Lieferanten
- Richtlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Antikorruptionsrichtlinie und Richtlinien zur Prävention von Wirtschaftskriminalität
- Interne Richtlinien und Anweisungen über datenschutzrechtliche Anforderungen
- Risk Appetite Framework

Die 10 Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte	Die Wirtschaft soll	1. die international verkündeten Menschenrechte in ihrem Einflussbereich unterstützen und achten und 2. sicherstellen, dass sie nicht zum Komplizen von Menschenrechtsverletzungen wird.
Arbeitsbeziehungen	Die Wirtschaft soll	3. die Vereinigungsfreiheit wahren und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen gewährleisten sowie ferner auf 4. die Beseitigung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, 5. die tatsächliche Abschaffung der Kinderarbeit und 6. die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf hinwirken
Umwelt	Die Wirtschaft soll	7. umsichtig an ökologische Herausforderungen herangehen, 8. Initiativen zur Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit der Umwelt durchführen und 9. Sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien einsetzen
Anti-Korruption	Die Wirtschaft soll	10. Korruption in jeglicher Form, einschließlich Erpressung und Bestechung, entgegenwirken